



IX - 710/14 - 1957

Gemeinde Brand Laaben,
Eibenbestände,
Naturdenkmalerklärung

B e s c h e i d :

Das Amt der n.ö. Landesregierung hat die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten beauftragt, die Eibenbestände des Gutes "Eibenberg" in der Gemeinde Brand Laaben zum Naturdenkmal zu erklären.

Nach den gepflogenen Erhebungen handelt es sich hierbei um ca. 800 - 1000 Stück Eiben, welche auf den zum Hause 4 u. 5 in Stollberg (sogenannter Eibenberg) gehörigen Grundstücke: 56/1, 56/2, 60/1 und 50 aus E.Z. 1 Kat. Gem. Stollberg, Eigentümer: Karl und Angela Rathbauer, Gutsbesitzersehegatten in Rohrbach a.d. Gölßen Nr. 5, stocken.

Die Höhe der Eiben beträgt bis zu 15 m, der Durchmesser 8 - 32 cm, der Umfang der stärksten am Waldrand nördlich des Fahrweges stehenden Eibe beträgt 90 cm, das Alter beträgt ca. 80 - 250 Jahre, der Kronendurchmesser schwankt je nach Alter zwischen 3 - 9 m. Der Gesundheitszustand der Eiben ist als sehr gut zu bezeichnen.

Der gegenständliche Eibenbestand ist nach dem Gutachten des zuständigen Naturschutzkonsulenten als schutzwürdig zu bezeichnen, da die Eiben, welche an sich bereits zu den geschützten Pflanzen gehören, von der Ausrottung bedroht sind.

Der Grundeigentümer Karl Rathbauer hat für sich und seine Gattin Angela Rathbauer anlässlich der örtlichen Besichtigung vom 14. Juni 1957 ausdrücklich erklärt, gegen die beabsichtigte Unterschutzstellung seines Eibenbestandes keine Einwendungen zu erheben und ersuchte um die entsprechende Anzahl von Schildern zur Kenntlichmachung des Eibenbestandes als Naturdenkmal.

Der Vertreter des Landesamtes III/2 erklärte, die zur Kenntlichmachung erforderlichen Schilder in genügender Anzahl dem Grundeigentümer zur Verfügung zu stellen.

Der Vertreter der Bezirksforstinspektion St. Pölten, von welcher die Anregung zur Unterschutzstellung des gegenständlichen Eibenbestandes ausgegangen ist, hat sich erbötig gemacht, dem Grundeigentümer bei Bewirtschaftung des Eibenbestandes jederzeit beratend zur Seite zu stehen.

Handwritten signature in blue ink, likely of the official responsible for the decision.

S p r u c h :

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten erklärt im Namen der n.ö. Landesregierung die auf den Parzellen 56/1, 56/2, 60/1 und 50 aus E.Z. 1 Kat. Gem. Stollberg, Eigentümer: Ehegatten Karl und Angela Rathbauer, Gutsbesitzer in Rohrbach a.d. Gölsen Nr. 5, stockenden vorbeschriebenen Eibenbestände (ca. 800 - 1000 Stück) gemäß § 2 Abs. 1 des n.ö. Naturschutzgesetzes vom 17.5.1951, LGBl. Nr. 40/1952, und § 1 Abs. 2 der n.ö. Naturschutzverordnung vom 22.5.1951, LGBl. Nr. 41/1952, zu Naturdenkmälen.

Gemäß §§ 3 und 4 des n.ö. Naturschutzgesetzes ist jede Veränderung oder Vernichtung nur mit vorheriger Genehmigung des Amtes der n.ö. Landesregierung zulässig, es sei denn, daß ein solcher Eingriff zur Abwendung einer nachweislichen Gefahr für Menschen oder in erheblichem Umfang für Sachen unvermeidlich ist.

B e g r ü n d u n g :

Die Entscheidung gründet sich auf die bezogenen Gesetzesstellen im Zusammenhalte mit dem Ergebnis des durchgeführten Ermittlungsverfahrens, wie es aus vorstehendem ersichtlich ist.

Hervorzuheben wäre, daß es sich im gegenständlichen Falle um den größten, geschlossenen Eibenbestand Niederösterreichs handelt, aus welchem Grunde derselbe, abgesehen davon, daß Eiben zu den geschützten Pflanzen gehören, unbedingt in seiner Gesamtheit zum Naturdenkmal zu erklären war.

Umsomehr ist es zu begrüßen, daß sich die Gutsbesitzersehegatten Karl und Angela Rathbauer als Eigentümer des sogenannten "Eibenhofes" in aufgeschlossenster Weise beiterklärten, gegen die Unterschutzstellung des gegenständlichen Eibenbestandes keine Einwendungen zu erheben und nach Kräften für die Erhaltung dieses einmaligen Naturdenkmales Sorge zu tragen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung nicht zulässig.

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) die Ehegatten Karl und Angela Rathbauer, Gutsbesitzer in Rohrbach a.d. Gölsen 5;
- 2.) das Amt der n.ö. Landesregierung, L.A. III/2, 2. Zl.: L.A. III/2 - 577 n - 1955 (2-fach);
- 3.) die Bezirksforstinspektion im Hause;
- 4.) den Herrn Bürgermeister in Brand Laaben.

Der Bezirkshauptmann:

Heubert

